

Telefon: 233 - 83940  
Telefax: 233 - 83944

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Grund-, Mittel-,  
Förderschulen und  
Tagesheime  
RBS-A-4

**Unentgeltliche Überlassung eines Fahrzeugs aus dem  
Bestand der Landeshauptstadt München an den  
Träger „schule.beruf e.V.“ zur Durchführung der  
„Projektwerkstatt“ -  
Ausnahme vom kommunalrechtlichen  
Verschenkungsverbot nach Art. 75 Abs. 3 GO**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02578**

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 14.04.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Bei der „Projektwerkstatt“ handelt es sich um eine stationäre Holz- und Metallwerkstatt am Standort der Grund- und Mittelschule Hochstraße mit Tagesheim, die vom Träger der freien Jugendhilfe „schule.beruf e.V.“ angeboten und durchgeführt wird. Sie steht den Schüler\*innen der vierten bis neunten Jahrgangsstufe aller staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen als ganzheitliches Bildungsangebot zur Verfügung. Unter pädagogischer sowie handwerklicher Anleitung können durch die jeweiligen Schüler\*innen Einrichtungsgegenstände für das Klassenzimmer, die Schule oder den Pausenhof (z.B. Fächerregale, Bänke, Tische, Spielgeräte) hergestellt werden, die somit der Schulgemeinschaft dienen. Für die Zeit der Maßnahme kommen die Schüler\*innen in die Räumlichkeiten der „Projektwerkstatt“ an der Hochstraße. Der Trägerverein stellt seine Werkstatt, das Werkzeug sowie die erforderlichen Maschinen zur Verfügung und beschafft das benötigte Material. Nach Abschluss des jeweiligen Projekts werden die fertigen Werkstücke durch die „Projektwerkstatt“ an die Schulen der jeweiligen Schüler\*innen geliefert und dort gemeinsam aufgebaut bzw. aufgestellt.

Ziel der „Projektwerkstatt“ ist es, kognitive mit praktischen Fertigkeiten zu vereinen. Dabei werden die Jugendlichen von Mitarbeiter\*innen, die sowohl eine pädagogische als auch handwerkliche Ausbildung (z.B. Schreiner\*innen, Schlosser\*innen, Werkzeugmacher\*innen) besitzen, begleitet. Die „Projektwerkstatt“ gibt umfangreiche Impulse für die spätere

Berufswahl, fördert eine sinnvolle Freizeitgestaltung und dient der genderspezifischen Förderung von Mädchen und jungen Frauen. Die sich vom Schulalltag abhebende Lernsituation ermöglicht es den Teilnehmer\*innen, sich hin zu Autonomie, Abgrenzung und somit zur Identifizierung mit sich selbst zu entwickeln. Insoweit leistet die „Projektwerkstatt“ auch einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungsbereich sowie zur Bildungsgerechtigkeit.

Um das für die Durchführung der „Projektwerkstatt“ benötigte Baumaterial (bspw. Holz, Metall, Bauteile) beschaffen und an den Schulstandort Hochstraße befördern zu können, ist der Träger „schule.beruf e.V.“ zwingend auf ein entsprechend dimensioniertes sowie funktionales Fahrzeug angewiesen. Auch für die Beförderung der gefertigten Werkstücke an die Schulstandorte der jeweiligen Schüler\*innen – was einen zentralen Bestandteil des pädagogischen Konzepts der „Projektwerkstatt“ darstellt – ist die Verfügbarkeit eines geeigneten Lieferwagens unumgänglich. Im Zuge des regelmäßigen Austauschs des Trägers „schule.beruf e.V.“ mit dem Referat für Bildung und Sport wurde auf diese Problemlage bereits seit mehreren Jahren hingewiesen und deutlich gemacht, dass die Weiterführung der „Projektwerkstatt“ ohne Verfügbarkeit eines adäquaten Transportfahrzeugs gefährdet ist.

Bei dem derzeit für die „Projektwerkstatt“ genutzten Fahrzeug handelt es sich um einen inzwischen veralteten Lieferwagen (Baujahr 1995), der nur noch mit hohem Kosteneinsatz betriebsbereit gehalten werden kann. Die zur Sicherstellung des Betriebs jährlich anfallenden Reparaturkosten übersteigen den verbliebenen Wert des genutzten Fahrzeugs erheblich. Eine wirtschaftliche Nutzung des aktuellen Kraftfahrzeugs ist somit bereits seit vielen Jahren nicht mehr gegeben. Um das Angebot der „Projektwerkstatt“ auch zukünftig sicherstellen zu können, ist eine Anschaffung eines neuen Transportfahrzeugs unumgänglich. Auf Grund der gemeinnützigen Ausrichtung verfügt der Träger „schule.beruf e.V.“ jedoch nicht über die für die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs erforderlichen Finanzmittel. Da die „Projektwerkstatt“ über keinerlei andere Einnahmen verfügt, erfolgt deren Finanzierung in vollem Umfang aus Mitteln des Referats für Bildung und Sport.

## **2. Beurteilung der „Projektwerkstatt“ des Trägers „schule.beruf e.V.“ durch das Referat für Bildung und Sport**

Aus Sicht des Referats für Bildung und Sport leistet der Träger „schule.beruf e.V.“ mit der Durchführung der „Projektwerkstatt“ seit Jahrzehnten einen sehr wertvollen Beitrag für die Münchner Schüler\*innen. Um diese wichtige Arbeit zu unterstützen, erhält der Verein seit dem Jahr 1986 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.09.1986) einen städtischen Personal- und Sachkostenzuschuss, der jährlich vom Stadtrat bestätigt wird. Dass die „Projektwerkstatt“ eine sinnvolle Bereicherung des schulischen Angebots darstellt, wird auch daraus ersichtlich, dass deren Ziele in den Bereichen der vertieften Berufsorientierung, beim Praktikum sowie bei praktischen Schwerpunktfächern die Zielsetzungen des Lehrplans bayerischer Mittelschulen unterstützen. Die „Projektwerkstatt“ leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Erfüllung der für die Landeshauptstadt München verpflichtenden Sachaufwands-trägerschaft für staatliche Grund-, Mittel- und Förderschulen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nach Einschätzung des Referats für Bildung und Sport als geboten, den Verein „schule.beruf e.V.“ bei der Beschaffung eines angemessenen

Transportfahrzeugs zu unterstützen, um das Angebot der „Projektwerkstatt“ auch zukünftig sicherzustellen. Es handelt sich bei dieser Unterstützung um eine einmalige Leistung, die keine Anpassung des jährlichen Zuschusses zur Folge hat.

### **3. Unentgeltliche Überlassung eines Fahrzeugs aus dem Bestand der Landeshauptstadt München**

In Abstimmung mit der Vergabestelle 1 des Direktoriums wird vom Referat für Bildung und Sport vorgeschlagen, dem Träger „schule.beruf e.V.“ zur weiteren Durchführung der „Projektwerkstatt“ ein ausgemustertes Fahrzeug aus dem Bestand der Landeshauptstadt München kostenfrei zu überlassen. Hierdurch könnte das Angebot der „Projektwerkstatt“ auch weiterhin sichergestellt werden, ohne eine zusätzliche finanzielle Belastung der Landeshauptstadt München auszulösen. Das Fahrzeug soll deshalb nicht – wie sonst üblich – im Wettbewerb durch die Vergabestelle 1 an die\*den Höchstbietende\*n veräußert werden.

Nach Überprüfung des Fahrzeugbestands der Landeshauptstadt München konnte zwischenzeitlich ein konkretes Fahrzeug (Lieferwagen der Marke Mercedes-Benz, Erstzulassung 16.01.2002, Kilometerstand 76.000 km) gefunden werden, das die erforderliche Kompatibilität für die angedachte Verwendung besitzt. Der Kastenwagen wurde bis dahin für den Transport von Fahrrädern mit begleitendem Material im Rahmen der Durchführung der „Jugendverkehrsschule“ überlassen und besitzt einen geschätzten Restwert von ca. 5.000,00 EUR. Nach einem gemeinsamen Besichtigungstermin dieses Kraftfahrzeugs konnte vom Träger „schule.beruf e.V.“ bestätigt werden, dass die geeignete Ausstattung und Größe vorliegt, um den Anforderungen der „Projektwerkstatt“ gerecht zu werden. Aus Sicht des Referats für Bildung und Sport würde die Überlassung dieses Fahrzeugs auch dem damit verbundenen Gemeinschaftsgedanken verschiedener Projekte im Rahmen der Sachaufwandsträgerschaft für Grund-, Mittel- und Förderschulen Rechnung tragen.

## **4. Rechtliche Voraussetzungen für die Überlassung des Fahrzeugs**

### **4.1 Kommunalrechtliches Verschenkungsverbot**

Nach Art. 12 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern sowie Art. 75 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist die Versenkung und unentgeltliche Überlassung von Vermögen der Landeshauptstadt München grundsätzlich unzulässig. Gemäß Satz 2 a.a.O. ist die Veräußerung oder Überlassung von diesem Verbot jedoch insbesondere dann ausgenommen, soweit diese in Erfüllung von Gemeindeaufgaben erfolgt. Wie bereits unter Nr. 2 dargestellt, leistet der Träger „schule.beruf e.V.“ mit dem Angebot der „Projektwerkstatt“ einen bereichernden Beitrag zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Aufgabe der Sachaufwandsträgerschaft der Landeshauptstadt München für staatliche Grund-, Mittel- und Förderschulen. Nachdem geplant ist, im Zuschussvertrag festzuschreiben, dass das Fahrzeug ausschließlich im Rahmen der „Projektwerkstatt“ eingesetzt wird, kann eine Nutzung außerhalb dieser Zweckbestimmung ausgeschlossen werden – der Stellplatz des Fahrzeugs befindet sich zudem auf dem Grundstück des Schulstandorts Hochstraße in München. Daher liegt ein Verstoß gegen das kommunalrechtliche Verschenkungsverbot im Ergebnis nicht vor.

## **4.2 Gleichstellungsgrundsatz bei freien Träger\*innen**

Bei der „Projektwerkstatt“ des Trägers „schule.beruf e.V.“ handelt es sich um ein einzigartiges Angebot, das von keiner anderen Trägerschaft in München angeboten und ausschließlich aus Mitteln des Referats für Bildung und Sport finanziert wird. Auf Grund des Umstands, dass seit Bestehen der „Projektwerkstatt“ keinerlei Interessenbekundungen, ein ähnlich gelagertes Projekt anbieten zu wollen, von anderen Träger\*innen vorlag, muss angenommen werden, dass die „Projektwerkstatt“ oder ein vergleichbares Projekt auch in keiner anderen Trägerschaft erbracht werden könnte. Daher erfolgt die jährliche Förderung im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses der Landeshauptstadt München nicht durch eine Förderrichtlinie, sondern einzelfallbezogen auf Grund des – bereits erwähnten – Stadtratsbeschlusses vom 24.09.1986, der jährlich durch den Stadtrat bestätigt wird.

Die zwingende Notwendigkeit eines Transportfahrzeugs für die Durchführung der „Projektwerkstatt“ kann seitens des Referats für Bildung und Sport unter pädagogischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten bestätigt werden. Wie unter Nr. 1 dargestellt, wird das Baumaterial zur Fertigung von Werkstücken durch die „Projektwerkstatt“ selbst eingekauft und in die Werkstatt am Schulstandort Hochstraße transportiert. Wesentlicher Teil des pädagogischen Konzepts ist, dass die gefertigten Gegenstände nach Abschluss des jeweiligen Projekts an die Schulstandorte der jeweils beteiligten Schüler\*innen geliefert werden, sodass vor Ort ein Nutzen daraus gezogen werden kann. Ohne die Verfügbarkeit eines entsprechenden Transporters wäre sowohl diese Materialbeschaffung als auch die Beförderung der Werkstücke nicht mehr möglich, was die Arbeit der „Projektwerkstatt“ an sich unmöglich machen würde. Infrage kommende Alternativen wie die Beauftragung von Lieferdiensten, o.ä. würden zusätzliche Kosten verursachen, die eine wirtschaftliche Weiterführung der „Projektwerkstatt“ verhindern würden.

Aus den vorgenannten Gründen wird ersichtlich, dass ein vergleichbarer Kreis von Zuschussnehmer\*innen, bei dem ein ähnlich hoher Bedarf an der kostenfreien Überlassung eines Transportfahrzeugs besteht, nicht vorliegt. Insoweit kann ausgeschlossen werden, dass durch die unentgeltliche Überlassung des Lieferwagens an „schule.beruf e.V.“ ein Verstoß des Gleichstellungsgrundsatzes gegenüber anderen freien Träger\*innen vorliegt.

## **5. Umsetzung der kostenfreien Überlassung des Fahrzeugs**

Die kostenfreie Überlassung des genannten Transportfahrzeugs soll über einen Zuschussvertrag zwischen dem Träger „schule.beruf e.V.“ und der Landeshauptstadt München erfolgen. Dieser Vertrag soll vom Referat für Bildung und Sport erarbeitet werden.

Neben dem grundsätzlichen Eigentumsübergang des Fahrzeugs ist es vorgesehen, in diesem Vertrag Gewährleistungsansprüche und die sonstige Haftung der Landeshauptstadt München auszuschließen. Hierbei soll insbesondere festgehalten werden, dass der Träger „schule.beruf e.V.“ alle weiteren Kosten zum Betrieb und Erhalt des Fahrzeugs (etwa Kosten für Kraftstoff, Wartung, etc.) zu tragen hat und für die weitere Wartung und Instandhaltung die alleinige Verantwortung trägt. Darüber hinaus soll festgelegt werden, dass es sich bei der mit dieser Beschlussvorlage vorgeschlagenen kostenfreien Überlassung um eine einmalige freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München handelt. Dem Verein entsteht durch die

Überlassung keinerlei Anspruch auf einen Ersatz bzw. eine erneute Überlassung eines (ausgemusterten) Kraftfahrzeugs aus dem städtischen Bestand, wenn das nunmehr überlassene Kraftfahrzeug auf Grund von Abnutzung, Zerstörung oder aus sonstigen Gründen nicht mehr verwendet werden kann.

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Auf Grund des Umstands, dass das für die kostenfreie Überlassung vorgesehene Fahrzeug bereits vollständig abgeschrieben und außer Dienst gestellt wurde, erfolgt die kostenfreie Überlassung haushaltsneutral.

Der Verzicht auf etwaige Einnahmen durch eine Veräußerung – bspw. durch eine Versteigerung – des betreffenden Fahrzeugs erscheint aus Sicht des Referats für Bildung und Sport auf Grund des geringen Restwerts in Höhe von ca. 5.000,00 EUR sowie des erheblichen Nutzens, den „schule.beruf e.V.“ mit der „Projektwerkstatt“ für die Landeshauptstadt München im Rahmen der Sachaufwandsträgerschaft für staatliche Grund-, Mittel- und Förderschulen erbringt, als vertretbar.

## **7. Abstimmung**

Ziffer 4.1 der Beschlussvorlage ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums abgestimmt. Seitens der Vergabestelle 1 besteht bezüglich der Herausnahme des Fahrzeugs aus der Verkaufsaktion Einverständnis.

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei wurde der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Bildungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Bildungsausschuss stimmt der kostenfreien Überlassung des genannten Fahrzeugs (geschlossener Kasten), Fabrikat DaimlerChrysler 970.00, Fahrgestellnummer WD9700051K706700, zu.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die kostenfreie Überlassung unter den dargestellten Bedingungen vertragsrechtlich umzusetzen und das Fahrzeug dem Verein „schule.beruf e.V.“ für die „Projektwerkstatt“ zu übergeben und zu übereignen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über das Direktorium D-II-V/SP  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das RBS-GL 2**  
**An das RBS-A-4-FQBÜ**  
**An das RBS-Recht**  
**An das Direktorium – D-R**  
**An das Direktorium – D-II-VGSt1**  
z. K.

Am